

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Änderung des Bebauungsplanes Sandroggen „Flurstücke 4470 und 4470/1 und 4470/2, Neuenburg am Rhein

Stand 20.02.2017

Auftraggeber: Martin Przibille
Beethovenstraße 7
9395 Neuenburg a. Rhein

Verfasser: Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl.- Ing (FH) Ralf Wermuth
Hartheimer Straße 20
79427 Eschbach

Bearbeitet: 19.12.2016

Sommerhalter

1	EINLEITUNG	3
2	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DER UMWELTBELANGE	3
2.1	Arten, Biotope und biologische Vielfalt	3
2.2	Geologie und Boden	4
2.3	Klima und Luft	5
2.4	Wasser	5
2.4.1	Grundwasser	5
2.4.2	Oberflächenwasser	6
2.5	Landschaftsbild und Erholung.....	6
2.6	Mensch/Wohnen.....	7
2.7	Kultur- und Sachgüter.....	7
2.8	Sparsame Energienutzung	7
2.9	Umweltgerechte Ver- und Entsorgung.....	7
3	WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN UMWELTBELANGEN	7
4	PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHT-DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG.....	8
5	DARSTELLUNG DER ALTERNATIVEN	8
6	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	9

Anlage 1: Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (Wermuth 2016)

1 Einleitung

Die Stadt Neuenburg am Rhein beabsichtigt eine Bebauungsplanänderung im Bereich der „Flurstücke 4470, 4470/1 und 4470/2“. Die Flurstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sandroggen. Für die Flurstücke besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung durch Erhöhung der Vollgeschosse und Änderung der Dachform und Dachneigung. Eine Änderung der festgesetzten GRZ von 0,4 ist nicht geplant.

Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die einzelnen Umweltbelange und beschreibt die zu erwartenden Auswirkungen durch das Bauvorhaben. Der Fachbeitrag wird dem Bebauungsplan als Anlage beigefügt.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Arten, Biotope und biologische Vielfalt

Vorbemerkung

Die Auswertung der vorhandenen Datengrundlagen für den geplanten Bebauungsplan richtet sich nach den Erfordernissen der Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Hierbei stehen der Schutz der Arten, ihrer Lebensgemeinschaften in ihrer natürlichen Artenvielfalt, der Schutz ihrer Lebensräume und Lebensbedingungen und die Einflüsse auf das Landschaftsbild im Vordergrund. Die artenschutzrechtliche Abarbeitung erfolgt gesondert über eine Potentialabschätzung.

Schutzgebiete

Flächen und Biotope mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000, LSG oder NSG) sind nicht vorhanden. Zu den Natura 2000 Gebieten (FFH Nr. 8311342 Markgräfler Rheinebene von Weil bis Neuenburg des Rheinwalds und Vogelschutzgebiet Nr. 8211401 Rheinniederung Haltingen - Neuenburg mit Vorbergzone) sind es ca. 1.0 km. Beeinträchtigungen sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

Bestand

Bei der untersuchten Fläche mit einer Gesamtgröße ca. 1.355 m² handelt es sich um innerörtlich bisher unbebaute Baugrundstücke im Siedlungsgebiet von Neuenburg. Die Fläche wird von einer steil abfallenden Hangkante durchzogen und ist durch einen geschlossenen,

teilweise ruderalisierten Grünlandbewuchs mit verschiedenen Gräsern, Kriechendes Fingerkraut, Spitzwegerich, Brennessel, Einjähriges Berufskraut, Kleinblütige Königskerze, Gemeine Schafgarbe, Kanadisches Berufskraut u.a. gekennzeichnet. Weiterhin finden sich zwei kleiner Sträucher (Hasel, Forsythie) und eine Birke (Stammdurchmesser ca. 0,35 m) am nördlichen Gebietsrand. Den westlichen Gebietsrand bildet der Klemmbach, welcher durch einen Zaun vom Baugebiet abgegrenzt ist. Eingriffe des Fließgewässers sind nicht vorgesehen.

Konflikt

Durch die geplante Bebauung der Grundstücke, sind Grünflächen mit mittlerer ökologischer Bedeutung betroffen. Durch die geplante Bebauungsplanänderung ergeben sich keine zusätzlichen Konflikte für den Umweltbelang Arten / Biotope.

Zur Eingrünung der Fläche sind im Bebauungsplan Pflanzgebote festgesetzt.

Für das Gebiet wurde eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung für Insekten, Reptilien, Vögel und Fledermäuse durchgeführt auf die hiermit verwiesen wird (siehe Anlage 1).

2.2 Geologie und Boden

Bestand

Die naturräumliche Lage des Gebietes befindet sich im Tiefgestade der Rheinaue welches im Bereich des Planungsgebiets aus kalkreichem, schluffigem und lehmigen Feinsand sowie sandigem Lehm über Rheinschotter besteht.

Nach der digitalen des LGRB Bodenkarte von Baden-Württemberg (1:50.000) herrschen im Gebiet Auenpararendzina und Brauner Auenboden vor.

Bewertung

Bei den vorhandenen Böden im Plangebiet handelt es sich um anthropogen stark veränderte bzw. beeinträchtigte Böden in innerstädtischer Lage. In solchen Fällen ist es zulässig die Böden in Bezug auf deren Funktionserfüllung, Funktion im Wasserkreislauf, Filter- und Puffer gegenüber Schadstoffen, als Standort für Kulturpflanzen und Standort für die natürliche Vegetation, pauschal der Bewertungsklasse 1 (gering) zuzuordnen (siehe Kapitel 4.1 in „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“, LUBW 2012).

Konflikt

Eine Beeinträchtigung für den Umweltbelang Boden entsteht im Bereich zusätzlicher Flächenversiegelung.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes sind jedoch keine Konflikte durch zusätzliche Flächenversiegelung zu erwarten, da die bestehende GRZ nicht verändert wird.

2.3 Klima und Luft

Bestand

Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1750-1800 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt 9,8° C. Im Sommer ist das Gebiet bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit einer hohen Wärmebelastung ausgesetzt. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten.

Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 640-670 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südwestlicher und nordöstlicher Richtung.

Konflikt

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes sind keine zusätzlichen Konflikte zu erwarten, da die bestehende GRZ nicht verändert wird.

2.4 Wasser

2.4.1 Grundwasser

Bestand

Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des mittleren bis hohen Filter- und Puffervermögens der Bodendeckschichten ergeben sich nur geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Der Grundwasserstrom im Bereich der Niederterrasse ist ein wichtiges und überregional bedeutendes Trinkwasserreservoir. Die Wasserdurchlässigkeit ist mittel bis hoch.

Konflikt

Auswirkungen baulicher Art sind dort zu erwarten, wo infolge von Grabungsarbeiten der schützende Bodenkörper entfernt und damit die Stärke der filternden Deckschichten verringert wird. Bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen steigt dort die Wahrscheinlichkeit einer Verunreinigung des Grundwassers. Das Risiko beschränkt sich vornehmlich auf den Zeitraum der Bautätigkeiten. Bei Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ist das Risiko zu relativieren.

2.4.2 Oberflächenwasser

Bestand

Im Westen grenzt der Klemmbach an das Planungsgebiet.

Konflikt:

Eingriffe in das Fließgewässer sind durch die geplante Bebauungsplanänderung nicht vorgesehen. Durch die geplante Bebauungsplanänderung sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in den Umweltbelang zu erwarten.

2.5 Landschaftsbild und Erholung

Bestand

Das Plangebiet liegt im Tiefgestade der Rheinebene, innerhalb des Stadtgebiets von Neuenburg am Rhein. Die gesamte Umgebung ist durch Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Garten- und Grünflächen geprägt. Das Planungsgebiet grenzt im Osten an die Mühlenstraße, im Westen an den Klemmbach und weitere Wohnbebauung, und im Süden und Norden an bestehende Wohngebiete.

Konflikt

Aufgrund der vorliegenden Bebauungsplanänderung einer innerörtlicher Fläche durch städtebaulich angepasste Wohnhäuser mit Gartenflächen, sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

2.6 Mensch/Wohnen

Bestand

Das Planungsgebiet im Zentrum von Neuenburg ist durch Ein- und Mehrfamilienhäuser und Erschließungsstraßen geprägt, die durch bestehende Gärten und den Klemmbach gegliedert sind.

Konflikt

Durch die geplante Bebauungsplanänderung sind keine zusätzlichen Beeinträchtigungen in den Umweltbelang zu erwarten.

2.7 Kultur- und Sachgüter

Kultur und Sachgüter sind nicht bekannt.

2.8 Sparsame Energienutzung

Anlagen, die zur regenerativen Energiegewinnung dienen (Solaranlagen/Photovoltaik), sind im gesamten Plangebiet zulässig und werden ausdrücklich befürwortet.

2.9 Umweltgerechte Ver- und Entsorgung

Die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind für die geplanten Bauvorhaben ausreichend. Zusätzliche bauliche oder organisatorische Maßnahmen sind nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Die zu betrachtenden Umweltbelange beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Verlagerungseffekte und Wirkungszusammenhänge des Naturhaushaltes, der Landschaft und des Menschen zu betrachten. Um die verschiedenen Formen der Wechselwirkungen zu ermitteln, werden die Beziehungen der Umweltbelange in ihrer Ausprägung ermittelt und miteinander verknüpft, wie die folgende Tabelle zeigt.

	Mensch	Tiere/Pflanzen	Boden	Wasser	Klima	Landschaftsbild
Mensch		Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes	-	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und ggf. zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und es Mikroklimas. Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Erholungsraum
Tiere/ Pflanzen	Störungen und Verdrängungen von Arten, Trittbelastung und Eutrophierung, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Standort und Lebensmedium für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und Tiere	Luftqualität und Standortfaktor	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope
Boden	Trittbelastung, Verdichtung, Strukturveränderung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Zusammensetzung der Bodenfauna, Einfluss auf die Bodengeneese		Einflussfaktor für die Bodengeneese	Einflussfaktor für die Bodengeneese	Grundstruktur für unterschiedliche Böden
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher	Grundwasserfilter und Wasserspeicher		Steuerung der Grundwasserneubildung	Einflussfaktor für das Mikroklima
Klima	-	Steuerung des Mikroklima z. B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einflussfaktor für die Verdunstungsrate		Einflussfaktor für die Ausbildung des Mikroklimas
Landschaftsbild	Neubaustrukturen, Nutzungsänderung, Veränderung der Eigenart	Vegetation als charakteristisches Landschaftselement	Bodenrelief	-	Landschaftsbildner über die Ablagerung von z. B. Löß	

Tabelle 1: Wechselwirkungsbeziehungen der Umweltbelange (nach Schrödter 2004, verändert)

4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Verzicht auf die Planung würde der bestehende rechtsgültige Bebauungsplan weiter bestehen.

5 Darstellung der Alternativen

Siehe Begründung zum Bebauungsplan.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Im Planungsgebiet besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung durch Erhöhung der Vollgeschosse in angemessener Weise und Änderung der Dachform und Dachneigung. Die bestehende GRZ von 0,4 bleibt unverändert.

Durch die Planungen sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange Boden, Arten / Biotope, Klima, Wasser, Kultur und Sachgüter oder Landschaftsbild zu erwarten. Während der Bauphase sind durch Lärm- und Schadstoffbelastungen temporäre Beeinträchtigungen für den Umweltbelang Mensch/ Wohnen zu erwarten.